

Trede, Wolfgang

Konzepte der Heimerziehung im europäischen Vergleich

Fatke, Reinhard [Hrsg.]; Hornstein, Walter [Hrsg.]; Lüders, Christian [Hrsg.]; Winkler, Michael [Hrsg.]: *Erziehung und sozialer Wandel. Brennpunkte sozialpädagogischer Forschung, Theoriebildung und Praxis. Weinheim u.a. : Beltz 1999, S. 317-338. - (Zeitschrift für Pädagogik, Beiheft; 39)*



Quellenangabe/ Reference:

Trede, Wolfgang: Konzepte der Heimerziehung im europäischen Vergleich - In: Fatke, Reinhard [Hrsg.]; Hornstein, Walter [Hrsg.]; Lüders, Christian [Hrsg.]; Winkler, Michael [Hrsg.]: *Erziehung und sozialer Wandel. Brennpunkte sozialpädagogischer Forschung, Theoriebildung und Praxis. Weinheim u.a. : Beltz 1999, S. 317-338 - URN: urn:nbn:de:0111-opus-93948 - DOI: 10.25656/01:9394*

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-opus-93948>

<https://doi.org/10.25656/01:9394>

in Kooperation mit / in cooperation with:

BELTZ JUVENTA

<http://www.juventa.de>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Digitalisiert

Zeitschrift für Pädagogik

39. Beiheft

Zeitschrift für Pädagogik

39. Beiheft

Erziehung und sozialer Wandel

Brennpunkte sozialpädagogischer Forschung,
Theoriebildung und Praxis

Herausgegeben von Reinhard Fatke, Walter Hornstein,
Christian Lüders und Michael Winkler

Beltz Verlag · Weinheim und Basel

Die in der Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten. Kein Teil dieser Zeitschrift darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere Datenverarbeitungsanlagen, verwendbare Sprache übertragen werden. Auch die Rechte der Wiedergabe durch Vortrag, Funk- und Fernsehsendung, im Magnettonverfahren oder auf ähnlichem Wege bleiben vorbehalten. Fotokopien für den persönlichen oder sonstigen eigenen Gebrauch dürfen nur von einzelnen Beiträgen oder Teilen daraus als Einzelkopie hergestellt werden. Jede im Bereich eines gewerblichen Unternehmens hergestellte oder benutzte Kopie dient gewerblichen Zwecken gem. § 54 (2) UrhG und verpflichtet zur Gebührenzahlung an die VG Wort, Abteilung Wissenschaft, Goethestr. 49, 80336 München, von der die einzelnen Zahlungsmodalitäten zu erfragen sind.

© 1999 Beltz Verlag · Weinheim und Basel
Herstellung: Klaus Kaltenberg
Satz: Satz- und Reprotechnik GmbH, Hemsbach
Druck: Druckhaus „Thomas Müntzer“, Bad Langensalza
Printed in Germany
ISSN 0514-2717

Bestell-Nr. 41140

Inhaltsverzeichnis

WALTER HORNSTEIN

Erziehung und sozialer Wandel – Brennpunkte sozialpädagogischer Forschung, Theoriebildung und Praxis. Eine Einführung in die Thematik des Beihefts	7
--	---

Sozialpädagogisch relevante Problem- und Lebenslagen

KARL NEUMANN

Aufwachsen in Familien. Kindersituationen heute aus pädagogischer Perspektive	17
--	----

JÜRGEN BARTHELMES

Raver, Rapper, Punks, Skinheads und viele andere. Beobachtungen aus jugendkulturellen Szenen	39
---	----

WALTER HORNSTEIN

Generation und Generationenverhältnisse in der „radikalisierten Moderne“. Theoretische Perspektiven und Forschungsaufgaben in der Erziehungswissenschaft	51
--	----

THOMAS GERICKE

Von der Schule ins Aus. Die Krise des Ausbildungssystems und die Aufgaben der Jugendsozialarbeit	69
---	----

HERBERT E. COLLA

„In Rußland war ich der ‚Faschist‘, in Deutschland bin ich der ‚Russe‘, eigentlich sollte ich hier nur ‚Deutscher‘ sein.“ Zuwanderung junger Spätaussiedler aus der ehemaligen Sowjetunion – eine Problemskizze	83
---	----

Konzepte – Arbeitsformen – Praxisfelder

HEDI COLBERG-SCHRADER

Kindertageseinrichtungen – selbstverständlicher Teil kindlichen Lebens	99
--	----

MATHIAS SCHWABE

Sozialpädagogische Prozesse in Erziehungshilfen zwischen Planbarkeit und Technologiedefizit	117
--	-----

MICHAEL WINKLER

Flexibilisierung und Integration von Erziehungshilfen. Oder auch: Überlegungen zur Selbstvergessenheit der Pädagogik	131
---	-----

ELISABETH HELMING

Hilfen für Familien in Krisensituationen. Vom „Homebuilders Model“ über das „Families First Program“ zu Familienaktivierungs-Konzepten in der Bundesrepublik Deutschland	153
--	-----

FRANK BRAUN/TILLY LEX Zwischen Pädagogik und Betriebswirtschaft. Jugendhilfebetriebe als neues Modell der Jugendberufshilfe	169
MICHAEL GALUSKE/WERNER THOLE „Raus aus den Amtsstuben ...“. Niedrigschwellige, aufsuchende und akzeptierende sozialpädagogische Handlungsansätze – Methoden mit Zukunft?	183
CHRISTIAN LÜDERS Das Programm der rekonstruktiven Sozialpädagogik. Eine Kritik seiner Prämissen und Anmerkungen zu einigen Unterschieden zwischen sozialpädagogischem Handeln und Forschen	203
 <i>Aktuelle Probleme der Organisation sozialpädagogischer Praxis</i>	
THOMAS RAUSCHENBACH Grenzen der Lebensweltorientierung – Sozialpädagogik auf dem Weg zu „systemischer Effizienz“? Überlegungen zu den Folgen der Ökonomisierung Sozialer Arbeit	223
GABY FLÖSSER/MATHIAS SCHMIDT Konzepte der Modernisierung sozialer Dienste	245
 <i>Sozialpolitische Rahmenbedingungen</i>	
LOTHAR BÖHNISCH Sozialpolitik und Sozialpädagogik. Gemeinsame Traditionslinien und ihre aktuellen Bezüge	261
WERNER SCHEFOLD Sozialstaatliche Hilfen als „Verfahren“. Pädagogisierung der Sozial- politik – Politisierung Sozialer Arbeit?	277
CHRISTIAN V. WOLFFERSDORFF Zwischen Reform und Krise. Neue Verwirrungen über die Aufgaben von Jugendhilfe und Kriminalpolitik	291
 <i>Europäische Perspektiven</i>	
WOLFGANG TREDE Konzepte der Heimerziehung im europäischen Vergleich	317
FRANZ HAMBURGER Politik und Pädagogik des Sozialen im Prozeß der europäischen Integration	339

Konzepte der Heimerziehung im europäischen Vergleich

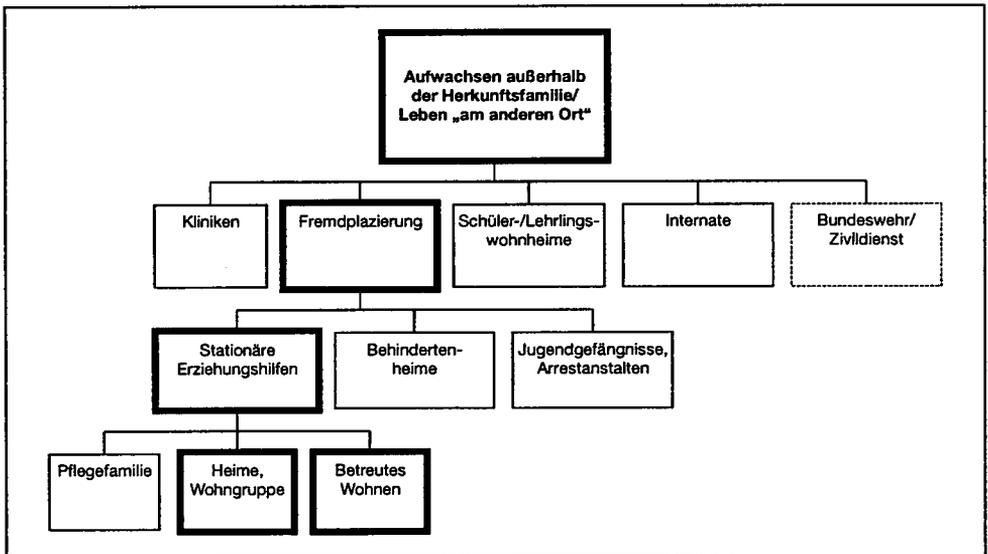
Einleitung

„Heimerziehung“ in Europa stellt sich in einer großen Vielfalt dar; die Spannweite reicht von der anstaltsförmigen Verwahrung über die individualisierende Betreuung bis zur familientherapeutischen Intensivstation. Zwischen diesen Polen existiert eine Fülle weiterer Formen der Heimerziehung: vom betreuten Jugendwohnen (vgl. THIMM 1997) über Außenwohngruppen (vgl. NIEDERBERGER/BÜHLER-NIEDERBERGER 1988) und professionelle Pflegefamilien („Erziehungsstellen“; vgl. PLANUNGSGRUPPE PETRA/THURAU/VÖLKER 1995) bis zu Kinderdörfern (LANDENBERGER/TROST 1988; KIRCHNER 1996). Diese Vielfalt läßt das auf den ersten Blick eindeutige pädagogische Arrangement „Heimerziehung“ diffus werden. Trotzdem kann aber zumindest insofern von einer „europäischen Heimerziehung“ gesprochen werden, als bei den grundlegenden Programmatiken und konzeptionellen Vorstellungen im Bereich der Fremdplazierung ein großes Maß an Gemeinsamkeiten in Europa festzustellen ist. In allen Ländern Europas, über die Daten vorliegen, wird angestrebt, präventive sozialpädagogische Hilfen auszubauen mit dem Ziel, Fremdplazierungen zu vermeiden; wenn sie nicht zu vermeiden sind, zunächst möglichst auf die Pflegefamilie zu setzen; und wenn dennoch eine Heimunterbringung notwendig oder gewünscht wird, diese möglichst kurz und in möglichst kleinen Einheiten, die milieunah situiert und an normalen Lebensvollzügen orientiert sind, zu organisieren. Im weiteren wird in den meisten Ländern infolge der UN-Konvention über die Rechte des Kindes angestrebt, die Rechte von AdressatInnen besser zu achten und junge Menschen und ihre Eltern in die Planung und Durchführung von Hilfen einzubeziehen. Schließlich wird in Europa auf gut ausgebildetes pädagogisches Personal gesetzt.

Diesen zunächst auf der Konzeptebene liegenden *common sense* europäischer Heimerziehung, aber auch signifikante Unterschiede anhand ausgewählter Länder Europas herauszuarbeiten und sie vor dem Hintergrund der jugendhilfepolitischen, sozialadministrativen und rechtlichen Rahmenbedingungen zu analysieren und, soweit das möglich ist, einem „Realitätstest“ zu unterziehen ist das Anliegen des folgenden Beitrages. Doch zuvor zwei Vorbemerkungen:

(1) Die Binnendifferenzierung der Heime als Ausdruck des Bemühens um eine „bedarfsgerechte Jugendhilfe“, das zentrale Charakteristikum des Modernisierungsschubs der letzten 30 bis 40 Jahre, machte die Grenzen institutioneller Fremdplazierung gegenüber benachbarten Feldern sozialpädagogischen Handelns durchlässiger und läßt den Untersuchungsgegenstand plastisch werden: Wo

hört „Mobile Betreuung“ (als differenzierte Form der Heimerziehung) auf und fängt Straßensozialarbeit an, wo kann man nicht mehr von intensiver Eltern- und Familienarbeit, sondern muß schon von „Sozialpädagogischer Familienhilfe“ sprechen, wo liegt der Übergang von der Familienwohngruppe zur Pflegefamilie? So einfach diese Fragen pragmatisch zu beantworten wären, beispielsweise mit dem Hinweis auf die entsprechende öffentliche Auftragslage (das Jugendamt definiert etwas als einen „Fall von ...“), die sie legitimierende gesetzliche Grundlage und die i. d. R. über spezialisierte Konzeptionen dokumentierten Ansprüche des jeweiligen Trägers, so schwierig ist die Kategorienbildung in vergleichender Perspektive, aber so unklar wird auch die Zuordnung der Interventionen mit Blick auf das konkrete sozialpädagogische Handeln und deren Wahrnehmung durch die Adressaten. Es ist angesichts der realen Vielfalt pädagogischer Settings, der angewandten Methoden, Absichten und ihrer sozialen Funktionen tatsächlich erstaunlich, mit welcher Zähigkeit sich der Begriff „Heimerziehung“ im deutschsprachigen Fachdiskurs hält. – Für komparatistische Zwecke ist daher zunächst eine systematische Klärung der unterschiedlichen Anlässe, Formen und Zielsetzungen sinnvoll, die der Unterbringung von Minderjährigen außerhalb der eigenen Familie zugrunde liegen. Der folgende Differenzierungsvorschlag kann zumindest den Blick für die Vielfalt dieser Lebensorte schärfen und die kategorialen Probleme veranschaulichen, die der internationale Vergleich mit sich bringt.



„Heimerziehung“ als jede Art von Erziehung, „die öffentlich veranlaßt und finanziert wird und ersatzweise oder in Ergänzung zur privaten familiären Erziehung mittel- oder längerfristig durch i. d. R. speziell ausgebildete und bezahlte ErzieherInnen in dafür vorgesehenen Settings durchgeführt wird“ (SIMMEN 1990, S. 14), muß also nicht nur von ihrer klassischen Alternative, der Pflegefamilie, unterschieden werden, sondern sich auch abgrenzen gegenüber (a) der mehr auf (schulische) Bildung ausgerichteten, überwiegend privat finanzierten Internaterziehung bzw. der Unterbringung in Einrichtungen der Jugendsozialarbeit (z. B. Schüler- und Lehrlingsheime), (b) dem vorrangig medizinisch-therapeutischen Gesichtspunkten folgenden Aufenthalt von (chronisch) kranken Kindern und Jugendlichen in Kliniken und Kinderkurheimen bzw. von überwiegend geistig und/oder körperlich behinderten Minderjährigen in Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie (c) der vorwiegend an Bestrafung orientierten oder – im Fall der U-Haft – zumindest vordergründig der Verfahrenssicherung dienenden Unterbringung in Einrichtungen des (Jugend-) Strafvollzugs. Wenngleich die Übergänge – und die wechselseitige Indienstrahme – zwischen der Heimerziehung und allen der genannten angrenzenden Bereiche fließend sind, so scheint die hier vorgenommene Differenzierung auch für den internationalen Vergleich genügend trennscharf.

(2) Eine international vergleichende Heimerziehungsforschung steckt noch in den Kinderschuhen (vgl. TREDE 1996). Zwar existiert mittlerweile eine Reihe von Länderberichten, die zumindest einen

impliziten Vergleich der nationalen „Heimerziehungen“ erlauben (GOTTESMAN 1991, 1994; COLTON/HELLINCKX 1993); was jedoch bislang fast vollständig fehlt, sind explizite Vergleichsstudien, die nicht nur sekundäranalytisch, aufbauend z. B. auf jeweils vorhandenen, kategorial natürlich nicht gleich geschnittenen statistischen Grunddaten arbeiten. Einen ersten wichtigen Schritt stellt allerdings die Arbeit von MADGE (1994) dar, eine vergleichende Überblicksstudie über Heimerziehung in den (damals 12) Ländern der Europäischen Gemeinschaft und in Schweden. – Um eine bessere Datenbasis, insbesondere auch statistische Angaben über mittel- und osteuropäische Länder zu erhalten, wurde für diesen Beitrag eine schriftliche Umfrage im KollegInnenkreis der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen¹ durchgeführt. Der kurze offene Fragebogen bat um länderspezifische Angaben zur Gesamtpopulation der Minderjährigen sowie zur Anzahl fremdplatzierter Minderjähriger (0–18 Jahre) zu drei Zeitpunkten (1985, 1990, 1995), wenn möglich differenziert nach Art der Unterbringung (Heim, Wohngruppe, Pflegefamilie etc.), Geschlecht und Altersverteilung. Ein zweiter Fragenkomplex bat um Aussagen zu den wichtigsten rechtlichen, organisatorischen, konzeptionellen und professionellen Entwicklungen der letzten 20 bis 25 Jahre. Schließlich wurde gefragt, welches die drei wichtigsten Themen der aktuellen Fachdiskussion seien. Der Fragebogen wurde von ExpertInnen aus Dänemark, England, Finnland, Frankreich, Italien, Polen, der Schweiz und Slowenien beantwortet. Für eine vergleichende Analyse ausreichend beantwortet wurde die Umfrage von England, Finnland, Polen und Slowenien. Teilweise werden die entsprechenden Daten in den betreffenden Ländern gar nicht (wie in der Schweiz, wo Angaben allenfalls auf kantonaler Ebene erhältlich sind) oder nur unsystematisch und zu wenigen Zeitpunkten (wie in Italien) erhoben, oder die Angaben waren unvollständig (Dänemark, Frankreich). Daher werde ich mich bei der folgenden Auswertung vor allem auf die konzeptionelle und, soweit darstellbar, tatsächliche Entwicklung der Heimerziehung in Deutschland, England, Finnland, Polen und Slowenien beziehen, aspekthaft aber auch Entwicklungen in weiteren Ländern mit einbeziehen.

2. Basisdaten zur Heimerziehung in fünf ausgewählten europäischen Ländern

2.1 England

Traditionslinien und rechtliche Entwicklung im Überblick: Früher als in Deutschland und wohl auch konsequenter, da nicht durch verschiedenste Regionalpolitiken moderiert, wurden im Zeitalter Elisabeths I. ab Mitte des 16. Jahrhunderts Arbeits- und Zuchthäuser für die Armen errichtet. Als prototypisch nicht nur für andere Anstalten in England, sondern auch auf dem Kontinent gilt das 1555 gegründete *Bridewell* in London. Die Disziplinierung und Kasernierung der Armut – und eben auch von armen, verwaisten, obdachlosen Kindern – wurde stabilisiert, gar radikalisiert durch das 1601 erlassene *Poor Law* (vgl. FRIEBEL 1971).² Bis weit ins 20. Jahrhundert hinein scheinen Heime in England überwiegend Anstalten zur Armutsverwaltung geblieben zu sein, denn bis auf das vor allem durch kirchliche und philanthropische *charity organisations* getragene

-
- 1 Die 1948 auf Betreiben der UNESCO gegründete Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH), die im internationalen Bereich nach ihrer französischen Bezeichnung (*Fédération Internationale des Communautés Educatives*) „FICE“ abgekürzt wird, ist die einzige internationale Fachorganisation, die sich speziell mit Heimerziehung beschäftigt.
 - 2 Durch das *Poor Law* waren die Aufseher der Kirchspiele (*parishes*) verpflichtet worden, *pauper children* eine Handwerkslehre angedeihen zu lassen. Diese Regelung führte dazu, daß die *parishes* (Waisen und andere Kinder, die gemeindlicher Fürsorge unterlagen), Fabrikbesitzern unentgeltlich als „Lehrlinge“ übergaben, was die legale Basis für Kinderarbeit in Fabriken und Bergwerken unter schwersten Bedingungen abgab.

„*Child Saving Movement*“ in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gab es anscheinend keine wirksamen Reformbewegungen. Die vierziger Jahre dieses Jahrhunderts markieren den Beginn einer modernen Jugendhilfe, ausgelöst durch die Forschungsergebnisse u. a. von ANNA FREUD, DOROTHY BURLINGHAM und DONALD WINNICOTT und einer zunehmend kritischen Haltung gegenüber der anstaltsförmigen Verwahrung von Kindern und Jugendlichen. Legislativen Niederschlag fanden die Reformimpulse im *Children Act* von 1948, der u. a. Fachabteilungen bei den lokalen Behörden, eine pädagogisch-fachliche Ausgestaltung der Fremdplazierung einschließlich entsprechender Überwachungs Vorschriften und vorsah, daß Fremdunterbringungen, wenn irgend möglich, in Pflegefamilien erfolgen sollten (vgl. JANZE 1997). – In jüngster Zeit haben die auf große öffentliche Resonanz gestoßen Heimskandale der späten achtziger Jahre und die in ihrer Folge eingesetzten und Verbesserungen fordernden Untersuchungsausschüsse (vgl. LEVY/KAHAN 1991; UTTING 1991; WARNER 1992), vor allem aber der *Children Act* von 1989 (CA 89) deutliche Reformimpulse gesetzt. Der CA 89 ist im Unterschied zu früheren Gesetzen, die sich an einzelne Gruppen von Minderjährigen gerichtet hatten oder sich mit einzelnen Aspekten ihrer Entwicklung, z. B. der Erziehung, befaßten, das erste umfassende Jugendgesetz für England und Wales. Neben anderen, auch familienrechtlichen, Regelungen ist der CA 89 die rechtliche Grundlage für die Unterbringung und Betreuung von Minderjährigen in Heimen und Pflegefamilien sowie für die Aufsicht über diese Institutionen, aber auch von Internaten und anderen Einrichtungen, in denen Kinder über längere Zeit leben, wie z. B. Kliniken. Gegenüber der überwiegend pauschal Heimunterbringungen vermeidenden Praxis der siebziger und achtziger Jahre versuchte der CA 89 einen strikt am Bedarf im Einzelfall orientierten Zugang zur Heimerziehung zu etablieren. Der CA 89 ist vor allem ein Familienhilfegesetz. Aufgabe der lokalen Behörden ist zwar zuvörderst der Schutz und die Förderung des Wohls des Kindes, es soll jedoch alles unternommen werden, daß *children in need* in ihren Familien aufwachsen können. Auch eventuell angezeigte Fremdplazierungen sollen möglichst in Übereinstimmung mit den Eltern erfolgen. Hierfür ist ein *placement agreement meeting* vorgesehen. Im weiteren stärkt er die Rechtspositionen von Minderjährigen; hier folgt das Gesetz direkt der UN-Kinderrechtskonvention. Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf umfassende Information und Beratung und müssen im Rahmen von anstehenden Hilfen gehört werden. Darüber hinaus müssen gemäß CA 89 lokale Behörden und auch freie Träger in ihrem Bereich ein Beschwerdeverfahren einrichten, das es Minderjährigen oder ihren Sorgeberechtigten ermöglicht, Eingaben jeglicher Art (einschließlich Beschwerden) zu machen. Schließlich enthält der CA 89 – und insbesondere die detaillierten *Children Act Regulations 1991* – klare Aufsichts- und Kontrollregelungen gegenüber allen öffentlichen und privaten Institutionen, in denen Minderjährige außerhalb der eigenen Familie leben.

Die Entwicklung in Zahlen: Jährlich zum Stichtag 31. März werden vom *Department of Health* umfangreiche Daten über Minderjährige, die unter der Obhut der lokalen Behörden stehen („*children looked after by local authorities*“), erhoben.

Tabelle 1: Minderjährige unter behördlicher Aufsicht in England nach Art der Unterbringung 1985, 1990, 1995

	1985		1990		1995	
	n =	‰ ¹	n =	‰ ¹	n =	‰ ¹
Pflegefamilie	35 010	2,93	34 548	2,99	31 000	2,64
Heimerziehung ²	20 090	1,68	14 403	1,25	8 790	0,75
sonstige Betreuungsformen ³	14 450	1,21	11 581	1,00	9 000	0,76
Summe	69 550	5,82	60 532	5,24	48 790	4,15

Quelle: Department of Health 1996; eigene Berechnungen

- 1 Diese Spalte gibt die für vergleichende Zwecke besonders aussagekräftigen Unterbringungseckwerte je 1000 der Gleichaltrigenpopulation an.
- 2 Einbezogen wurden: Community homes, Voluntary homes, Youth treatment centres, Schools and hostels for children with special educational needs, Placement in lodgings or residential employment.
- 3 Dies sind die Formen: Placed for adoption (ab 1987 erhoben), „under charge & control“ (bis 1991), Placement with parents (ab 1992), Other accomodation.

Im Beobachtungszeitraum 1985 bis 1995 ist *erstens* die Anzahl der auf öffentliche Veranlassung (fremd-)untergebrachten Minderjährigen deutlich, in absoluten Zahlen fast um ein Drittel, zurückgegangen. Daß dieser Rückgang nicht vorrangig an der demographischen Entwicklung liegt, wird am fast analogen Rückgang des Unterbringungseckwerts erkennbar: Waren 1985 knapp 6 von 1000 Minderjährigen unter behördlicher Fürsorge in Heimen, Pflegefamilien und anderen Arrangements plazierte, so waren es 1995 nur noch gut 4 von 1000 oder knapp 30 % weniger. Die relative Bedeutung der Pflegefamilie hat *zweitens* deutlich zugenommen. Betrachten wir hierbei lediglich die wirklichen Fremdplatzierungen, d. h. die Unterbringung *außerhalb* der eigenen Familie, und lassen die in *Tabelle 1* unter „sonstige Betreuungsformen“ rubrizierten Unterbringungsformen weg,³ so verschob sich das Verhältnis Heim : Pflegefamilie im beobachteten Zeitraum von 1985 mit 36,5 % : 63,5 % kontinuierlich zugunsten der Pflegefamilie bis 1995 mit einem Verhältnis von 22,1 % Heim- zu 77,9 % Pflegefamilienunterbringungen.

Nach Ansicht ausgewiesener AutorInnen (z. B. KAHAN 1991) haben allerdings Einrichtungen des Internatswesens in den letzten 30 Jahren in erheblichem Ausmaß Funktionen der (fach-)öffentlich diskreditierten und jugendhilfepolitisch sehr stark reduzierten „normalen“ Heimerziehung übernommen. Im Jahr 1971 lebten in Internaten für „unangepaßte Kinder“ rund 5000 Minderjährige (HUDSON 1995), im Jahr 1992 wurde die Zahl der Bewohner dieser nunmehr in „Boarding Schools for Children with Special Educational Needs“ umbenannten Einrichtungen auf zwischen 20000 und 33000 geschätzt (KAHAN 1994). Weitere rund 110 000 Kinder und Jugendliche besuchen nor-

3 Die in *Tabelle 1* unter „sonstige Betreuungsformen“ rubrizierten, quantitativ bedeutsamsten „placements with parents“ (bzw. das frühere „under charge & control“) würden in Deutschland eindeutig dem Spektrum der ambulanten Hilfen zur Erziehung, z. B. am ehesten wohl der Erziehungsbeistandschaft gem. § 29 SGB VIII, zugerechnet. Würden die Adoptionspflegefälle („placed for adoption“) zudem noch bei den Pflegefamilienunterbringungen mitgerechnet, was hinsichtlich des pädagogisch-psychologischen Settings vertretbar wäre, so würde dies die relative Bedeutung der Pflegefamilie noch erhöhen.

male Internate (UTTING 1997), jeweils einige hundert Minderjährige sind in psychiatrischen Abteilungen und in Einrichtungen des Strafvollzugs untergebracht, so daß die Gesamtzahl der Minderjährigen, die „am anderen Ort“ leben, die Zahl der auf öffentliche Veranlassung in Heimen Unterbrachten um ein Vielfaches übersteigt. Im jüngsten UTTING-Report (a. a. O.) wird die Anzahl der in England und Wales außerhalb der eigenen Familie lebenden Minderjährigen auf 200 000 geschätzt; das entspräche einer Quote von 16,7 von 1000 der Gleichaltrigenpopulation.

2.2 Finnland

Traditionslinien und rechtliche Entwicklung im Überblick: Auch in Finnland steht Heimerziehung in der Tradition der Armenfürsorge, allerdings spielten anders als in England spezielle Anstalten offenbar kaum eine Rolle, sondern es wurde vorwiegend auf die Unterbringung in Familien gesetzt. Nach dem *poor law* wurden Kinder entweder aufgrund eines behördlichen Vertrags langfristig bei Pflegefamilien untergebracht oder im Rahmen jährlicher Auktionen an den billigsten Bieter versteigert. Die letztgenannte Praxis hielt sich, obzwar damals schon geraume Zeit verboten, bis 1910 (KEMPPAINEN 1991). Das erste finnische Kinderheim, für Kinder der Soldaten des Artillerieregiments, wurde 1750 auf einer Insel direkt vor dem Hafen von Helsinki gegründet, und erst von der Mitte des 19. Jahrhunderts an kam es zu einer größeren Zahl von Heimgründungen, die vorwiegend von philanthropischen „Damengesellschaften“ als Antwort auf die Ausbeutung von Kindern bei Pflegefamilien betrieben worden waren. Ein erstes Jugendwohlfahrtsgesetz trat 1936 in Kraft, wobei es zu einem wirklichen Auf- und Ausbau eines modernen Heimerziehungssystems in Finnland erst nach 1945 kam, vor allem zur Unterbringung der Kriegswaisen. 1946 gab es 104 kommunale Kinderheime und 103 Heime in freier Trägerschaft, in denen 7416 Minderjährige untergebracht waren. Die davon ableitbare Anzahl der BewohnerInnen pro Heim von durchschnittlich knapp 36 deutet bereits an, daß Finnland traditionell ein Land relativ kleiner Heime ist. In Deutschland wurde diese durchschnittliche Heimgröße erst Ende der achtziger Jahre erreicht, während das finnische Durchschnittsheim heutzutage (Stand: 1995) über eine Kapazität von 12,4 Plätzen verfügt. – Viele fachliche Entwicklungen in Finnland seit den sechziger Jahren scheinen große Ähnlichkeit mit den deutschen zu haben, von der Kritik am Zwangscharakter der Jugendfürsorge, an der „Anstalt“ und ihrer häufig isolierten Lage (in Finnland oftmals auf Inseln) und der Forderung nach stärkerer Nutzung der Pflegefamilie in den sechziger und frühen siebziger Jahren, über eine Therapiewelle von den siebziger Jahren an bis zur Stärkung präventiver und familienbezogener „offener Hilfen“ vor allem infolge des finnischen Jugendwohlfahrtsgesetzes von 1984. Zugleich scheinen in Finnland Reformen pragmatischer und entschiedener in die Realität umgesetzt worden zu sein als in Deutschland. So wurde im Rahmen eines Dekrets des Staatspräsidenten zur Jugendwohlfahrt in den achtziger Jahren erlassen, daß in einem Heimgebäude maximal 24 Kinder leben dürfen, die maximale Gruppengröße dürfe acht Plätze nicht überschreiten. Das finnische JWG schuf vermehrt die Möglichkeit „offener Betreuung“ als i. d. R. ambulante, auf den individuellen Bedarf zugeschnittene pädagogische Hilfen, die allerdings durchaus auch kurzfristige „begleitete“ Unterbringungen – teilweise der ganzen Familie – beinhalten. Mit dem JWG von 1984 hielt generell eine starke Familienorientierung Ein-

zug. Die Verhinderung der Herausnahme von Kindern und die Unterstützung der Familie bei der Erziehung und Betreuung ihrer Kinder gilt seitdem als wichtigstes Ziel finnischer Jugendhilfe. Nach dem revidierten Jugendwohlfahrtsgesetz von 1990 erhielten Minderjährige deutlich mehr Rechte: Von 12 Jahren an haben sie ein umfassendes Anhörungsrecht und sind berechtigt, selbst gesetzlichen Unterhalt und weitere soziale Transferleistungen zu beantragen: Wenn ein 12jähriges Kind einer Unterbringung nicht zustimmt, so muß die Entscheidung über die Hilfe dem Verwaltungsgericht überantwortet werden. Das finnische Jugendwohlfahrtsgesetz von 1990 verpflichtet den fallführenden Sozialarbeiter dazu, die Verwirklichung des Kindesinteresses sicherzustellen und dem Minderjährigen zu helfen, alle hierzu nötige Hilfe zu erhalten.

Die Entwicklung in Zahlen: Aus Finnland liegen Unterbringungszahlen zu etwas anderen Stichdaten vor, Vergleiche mit den anderen Ländern sind dennoch möglich.

Tabelle 2: In Stationären (Erziehungs-)Hilfen lebende Minderjährige in Finnland 1980, 1987, 1991, 1992 und 1995

	1980	1987	1991	1992	1995
Pflegefamilie	4 917	4 645	4 346	4 698	5 318
Heimerziehung	4 260	3 750	3 669	3 732	3 880
Andere Betreuungsformen ¹	–	–	709	984	1 600
Summe n =	9 177	8 395	8 724	9 414	10 798
‰ ²	8,0	7,0	7,0	8,0	9,0
Ambulante Hilfen ³	–	–	–	23 456	30 686

Quelle: TÖRRÖNEN 1997

- 1 Hierzu werden u. a. gezählt: Krankenhäuser, Behinderteneinrichtungen, Einrichtungen der Suchtkrankenhilfe, „folk high schools“ (Internate speziell für die Bevölkerungsgruppe der Samen/Lappen).
- 2 Unterbringungseckwert je 1000 der Gleichaltrigenbevölkerung.
- 3 Hierunter werden sowohl ambulante Familienhilfen als auch Tagesgruppenangebote und (ambulante) Einzelbetreuungen subsumiert.

Wie *Tabelle 3* zeigt, sank die absolute Anzahl der außenfamiliär untergebrachten Kinder und Jugendlichen seit 1970 bis zum Ende der achtziger Jahre, um seitdem wieder leicht zuzunehmen. Eine parallele Entwicklung zeigt sich auch mit Blick auf die Unterbringungseckwerte: Waren 1991 rund sieben von 1000 unter 18jährigen fremdplaziert, so stieg diese Quote im Jahr 1995 auf 9‰ an – so hoch wie in den siebziger Jahren. Zugleich werden Kinder, Jugendliche und deren Familien zunehmend im Rahmen von offenen wohnortnahen Hilfen durch „Jugendhilfeeinheiten“ betreut, die zugleich stationär unterbringen können. Die Grenze zwischen stationärer und ambulanter Betreuung wird damit durchlässiger. Innerhalb der Fremdplazierungen – die „anderen Betreuungsformen“ werden auch hier nicht berücksichtigt – steigt im Beobachtungszeitraum die relative Bedeutung der Pflegefamilie leicht an. 1980 betrug der Anteil der in Pflegefamilien untergebrachten Minderjährigen 53,6%; dieser Anteil stieg, mit leichten Schwankungen, bis 1995 auf 57,8% an.

2.3 Polen

Traditionslinien und rechtliche Situation im Überblick: KRUSZKO (1991) zufolge ist die polnische Heimerziehung historisch vor allem durch die im Mittelalter zum Schutz und zur religiösen Erziehung armer Kinder eingerichteten Hospitäler, Waisenhäuser und Asyle der katholischen Kirche geprägt, während die in Westeuropa ab der frühen Neuzeit anzutreffende merkantilistische Indienstnahme der Fremdplazierung in Form z.B. der Zucht- und Arbeitshäuser anscheinend eine geringere Rolle spielt. Bis zum Zweiten Weltkrieg wurde die Heimerziehung in Polen insbesondere geprägt von den heimpädagogischen Ansätzen DON BOSCOS, PESTALOZZIS und JANUSZ KORCZAKS. Besondere Wirkung auf die damaligen pädagogischen Konzepte hatte außerdem das Wohngruppenmodell JOZEF CZESLAW BABICKIS, eine Mischung aus PESTALOZZISCHER Wohnstubenerziehung (kleine Gruppen von Kindern unterschiedlichen Alters) und reformpädagogischer Ideale der Führung durch Gleichaltrige (der/die Gruppenälteste fungierte als Ersatzvater/-mutter). Vielleicht liegt es in diesen kräftigen nationalen Vorbildern begründet, daß sich die Heimlandschaft bereits in der staatssozialistischen Ära zu differenzieren begann; es wurden zunehmend kleinere Wohneinheiten eingerichtet und die pädagogischen Prinzipien KORCZAKS wiederentdeckt. Im großen und ganzen blieb die Ausrichtung und Strukturierung des polnischen Heimerziehungssystems jedoch bis zur politischen Wende die auch in den anderen staatssozialistischen Ländern übliche: Heime dienten, zumindest ideologisch vordergründig, der sozialistischen Persönlichkeitsentwicklung benachteiligter bzw. normabweichender Kinder und Jugendlicher, entsprechend waren sie Einrichtungen der Volksbildung und strukturierten sich vorrangig entlang dem Alter und den Schulformen (vgl. ähnlich für die DDR: HOFFMANN 1981; SEIDENSTÜCKER 1990); die „Sozialpädagogik“ wurde „als verdächtige ‚bürgerliche Wissenschaft‘ betrachtet, die ganz unnötig in einem Staat mit einer ‚gerechten Gesellschaftsordnung‘ sei“ (URBANIAK-ZAJAC 1997, S. 446). – Im Unterschied zu den anderen Berichtsländern existiert in Polen kein Jugendhilfegesetz. Unterbringungen in Heimen und Pflegefamilien erfolgen entweder auf der Grundlage des Zivilrechts, wenn das Wohl des Kindes bei seinem weiteren Verbleiben in der Familie gefährdet wäre (wohl vergleichbar § 1666 BGB) oder auf der Grundlage des polnischen Jugendgerichtsgesetzes von 1982, wenn ein Jugendlicher deviantes Verhalten – bezeichnet als „Demoralisation“ – aufweist. Die Unterbringung in einem Heim oder, bei Vorliegen schwerer Straftaten, in einer Besserungsanstalt (s.u.) ist dabei lediglich eine mögliche justizielle Maßnahme. In der Mehrheit der Fälle werden durch das Gericht andere Auflagen erteilt.

Die Entwicklung in Zahlen: In den Jahren zwischen 1985 und 1995 ist zunächst bis etwa 1990 ein leichter Rückgang der Fremdunterbringungen in Heimen und Pflegefamilien zu beobachten, danach wieder eine – mit fast 20 % Zunahme der Fremdplazierungsquote recht deutliche – Steigerung. Die relative Bedeutung der Pflegefamilie nahm im Beobachtungszeitraum kontinuierlich zu, von 32,8 % im Jahr 1985 auf 40,6 % 1995. Über die zahlenmäßige Entwicklung im einzelnen informiert *Tabelle 4*, die zusätzlich die Unterbringungszahlen in Einrichtungen der Justiz und der Behindertenhilfe sowie der (hohen) Schüler-Innenzahl in Internaten angibt.

Tabelle 3: Fremdplazierte und in Internaten lebende Minderjährige in Polen nach Art der Unterbringung 1985, 1990, 1995

	1985		1990		1995	
	n =	‰ ¹	n =	‰ ¹	n =	‰ ¹
1. Heimerziehung ²	68 566	6,18	63 654	5,62	67 545	6,34
2. Pflegefamilie	33 530	3,02	37 215	3,28	46 101	4,33
Summe 1 + 2:	102 096	9,20	100 869	8,90	113 646	10,67
3. Justizheime ³	2 142	0,19	2 128	0,18	1 960	0,18
4. Behindertenheime	9 799	0,88	9 739	0,86	9 540	0,89
5. Internate	222 500	20,07	186 600	16,48	141 400	13,28
Summe 1–5:	336 537	30,34	299 336	26,42	266 546	25,02
Quelle: FICE-Umfrage 1997; eigene Berechnungen						
1 Unterbringungseckwerte je 1000 der Gleichaltrigenpopulation (0–18 Jahre).						
2 Hierzu wurden gezählt: Kinderheime, Krisenzentren, Sonderschulheime („specjalne osrodki szkolno-wocho wawcze“), Erziehungsheime.						
3 Dies sind vom Justizministerium betriebene „Besserungsanstalten“ des Jugendstrafvollzugs und U-Haftanstalten.						

2.4 Slowenien

Traditionslinien und rechtliche Entwicklung im Überblick: Die kleine, erst seit 1991 selbständige Republik steht als ehemaliger Teil der Habsburger Doppelmonarchie selbstverständlich auch in deren Tradition einer stark von der katholischen Kirche geprägten Waisen- und Armenfürsorge. Nach 1918 – als Teilrepublik Jugoslawiens – wurde 1930 erstmals ein Gesetz erlassen, das Hilfen für vernachlässigte Kinder vorsah (vgl. KOBOLT 1991). Hinzuweisen ist zudem auf die traditionell bedeutsame Rolle der Familienpflege in Slowenien, die nach 1945 der Kriegswaisen wegen noch zunahm. Nach KRAJNCAN/SKOFLEK (1997) wurden die meisten der heute elf Heime zwischen 1946 und Mitte der sechziger Jahre gegründet, damals in der Regel situiert in nicht eben zweckdienlichen ehemaligen Schlössern, Kasernen oder Klöstern und betrieben von schlecht oder gar nicht ausgebildetem Personal. Als Meilenstein der Heimreform gilt ein „Experiment im Erziehungsheim Logatec (1967 bis 1972) mit dem Versuch, demokratische Erziehungsmethoden und eine eher permissive pädagogische Haltung in der Heimpädagogik einzuführen“ (ebd.). In diese Zeit fällt auch der Beginn spezieller Ausbildungsgänge (zum „Spezialpädagogen“) und einer intensiven Rezeption „westlicher“ Ideen und Erziehungskonzepte von A. AICHHORN, F. REDL und A.S. NEILL bis zur heutigen Befassung mit der Alltagspädagogik H. THIERSCHS. Im Jahr 1985 wurde ein Plan zur Renovierung aller Heime beschlossen, der eine Verringerung der Kapazitäten auf maximal 48 Plätze pro Heim, die Dezentralisierung der Einrichtung vor allem durch die Auslagerung von Wohngruppen und die Integration der Heime in normale soziale Milieus vorsah. – Noch unterstehen alle Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe dem Staat, wengleich der Aufbau freier Träger auch im Bereich der Heimerziehung aktuell ansteht. Es gibt eine Reihe von gesetzlichen Grundlagen, die für die

Heimerziehung relevant sind: Zum einen ist dies das „Gesetz über die Organisation und Finanzierung der Erziehung und Ausbildung“ von 1996, das die Grundlage des gesamten slowenischen Schulsystems darstellt – und damit vielleicht auf die sozialistischen Traditionen eines zur „Volksbildung“ gehörigen Heimwesens verweist, zum zweiten das „Gesetz über Erziehung und Ausbildung für Kinder und Jugendliche mit Entwicklungsstörungen“ aus dem Jahr 1968. Das letztere wird zur Zeit reformiert und soll 1998 von einem „Gesetz über Erziehung und Ausbildung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen“ abgelöst werden. Die Arbeit der in jeder Gemeinde existierenden Jugendämter, die verantwortlich für die „Einweisung“ von Kindern und Jugendlichen sind, wird durch ein „Gesetz über soziale Versorgung“ (1992) geregelt, während ein weiteres „Gesetz über Ehe- und Familienbeziehungen“ (1993) Bedingungen und Kriterien für eine Fremdplatzierung benennt.

Die Entwicklung in Zahlen: Die politische Wende infolge der Abspaltung von Jugoslawien und der Staatsgründung hat dem bereits sehr viel früher einsetzenden Reformprozeß der Heimerziehung keine grundsätzlich neue Richtung gegeben, diesen aber beschleunigt. Dies zeigt sich besonders im raschen Ausbau von Wohngruppen.

Tabelle 4: In stationären Erziehungshilfen und Internaten lebende Minderjährige in Slowenien nach Art der Unterbringung 1985, 1990, 1995

	1985		1990		1995	
	n =	‰ ¹	n =	‰ ¹	n =	‰ ¹
1. Heimerziehung	598	1,09	553	1,04	480	0,98
2. Pflegefamilie	1 702	3,11	1 883	3,54	1 626	3,34
Summe 1 + 2:	2 300	4,20	2 436	4,58	2 106	4,32
3. Internate	11 778	21,53	9 339	17,56	8 817	18,10
Summe 1–3:	14 078	25,73	11 775	22,14	10 923	22,42
Quelle: FICE-Umfrage 1997; eigene Berechnungen						
1 Unterbringungseckwerte je 1000 der Gleichaltrigenpopulation (0–<18 Jahre).						

Die Anzahl der außerhalb der eigenen Familie Untergebrachten hat sich im Beobachtungszeitraum erstaunlich wenig verändert. Ins Auge fallen die im Vergleich mit den niedrigen Unterbringungsquoten in Heimen hohen Zahlen bei den Internatsschülern, wobei Substitutionseffekte, d.h. die verstärkte Nutzung des Internats für Zwecke stationärer Erziehungshilfe, im Unterschied zur Situation in England eher unwahrscheinlich sind, da die slowenischen Internate nach KRAJNCAN/SKOFLEK (1997) vor allem der Sicherung der Schul- und Berufsbildung von Jugendlichen aus entfernten Ortschaften dienen, mithin in Deutschland zumindest auch den „Einrichtungen der Jugendsozialarbeit“ gemäß § 13 KJHG, also den Jugend-, Schüler- und Lehrlingswohnheimen, zugerechnet werden müßten. Der Anteil der Pflegefamilienunterbringung ist mit 74 % im Jahr 1985 und über 77 % im Jahr 1995 auf einem hohen Niveau stabil.

2.5 Deutschland

Traditionslinien und rechtliche Entwicklung im Überblick: Die historische Entwicklung der Jugendfürsorge in Deutschland kann als bekannt voraus gesetzt werden (vgl. TREDE/WINKLER 1996). Im Unterschied zu den anderen hier behandelten Ländern ist für die deutsche Entwicklung die traditionell große, durch das Subsidiaritätsprinzip stabilisierte Bedeutung zunächst vor allem kirchlicher, dann generell „freier Träger“ sowie die frühe Verrechtlichung und Professionalisierung der Jugendhilfe insbesondere in der Folge des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes von 1922 (vgl. MÜNCHMEIER 1981; JORDAN/MÜNCHMEIER 1987) charakteristisch. Schließlich unterscheidet die nationalsozialistische Ära mit ihrer menschenverachtenden, aber durchaus auf Verständnis bei zeitgenössischen Jugendhilfe-ExpertInnen stoßenden Praxis der rassistischen Auslese von HeimbewohnerInnen, die davon abgeleitete Förderung von „erbgesunden“, „erziehbaren“ und die Verwahrung und Vernichtung von „nicht-arischen“, „fremdvölkischen“, „erbkranken“ bzw. „unerziehbaren“ jungen Menschen (vgl. KUHLMANN 1989) die deutsche Entwicklung. Nach einer in der einschlägigen Literatur als „restaurative Phase“ bezeichneten, wissenschaftlich noch kaum erschlossenen Zeit bis in die sechziger Jahre gaben wenige Wochen „Heimkampagnen“ vor allem im Herbst 1969 in Verbindung mit den in den Fachschubladen schlummernden Reformideen und einer allgemeinen Aufbruchstimmung den Impuls für Heimreformen in Richtung auf Demokratisierung und Modernisierung der Institutionen, den Bau neuer Heime nach pädagogischen Gesichtspunkten, Differenzierung des Angebotspektrums und Professionalisierung. Als Meilenstein dieser Entwicklung kann der „Zwischenbericht“ der Kommission Heimerziehung (INTERNATIONALE GESELLSCHAFT FÜR HEIMERZIEHUNG 1977) angesehen werden, der mit seiner konsistenten Programmatik einer modernen Jugendhilfe (die freilich heutzutage in ihrem technologischen Optimismus schon wieder irritiert) bis in die neunziger Jahre hinein prägend war. – Das 1991 in Kraft getretene Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) hat zum einen mit der Kanonisierung einer differenzierten, an das Präventive allerdings mehr appellierenden als es gewährleistenden Angebotsstruktur, die in den siebziger und vor allem achtziger Jahren erfolgte, Modernisierung abgesichert. Zum anderen aber hat das KJHG mit dem Ausbau der „Hilfen für junge Volljährige“, der partnerschaftlichen Orientierung (z. B. durch ein „Wunsch- und Wahlrecht“ oder im Rahmen der Hilfeplanung), der Einräumung einiger subjektiv öffentlicher Rechtspositionen für Minderjährige (Recht auf Beratung und Anhörung, Recht auf Inobhutnahme) und der konsequenten Kommunalisierung der Jugendhilfe mehr Reformimpulse gesetzt und eine intensivere Reformdebatte in der Jugendhilfe ausgelöst, als dies erwartet worden war. Fachliche und fiskalische Grenzen einer angebotsorientierten Spezialisierung und Differenzierung werden in den neunziger Jahren sichtbar – wie in vielen europäischen Ländern. Als primär fachliche, sozialpädagogische Antwort werden integrierte, flexible und sozialraumorientierte Hilfen mehr konzipiert, als schon in der Breite praktiziert.

Die Entwicklung in Zahlen: Jährlich wird vom Statistischen Bundesamt eine Statistik über „Erzieherische Hilfen außerhalb des Elternhauses“ veröffentlicht. Mit dem KJHG wurde diese Statistik neu geordnet. Die veröffentlichten Zahlen beziehen sich jeweils auf das vorvergangene Jahr und beinhalten eine Vielfalt von personen- und interventionsbezogenen Daten über begonnene und beende-

te Hilfen im Berichtsjahr, außerdem erfolgt eine Darstellung des Bestandes zum 31.12., errechnet aus den Salden der Zu- und Abgänge. Alle fünf Jahre wird eine eigene Bestandserhebung durchgeführt, erstmals zum 1.1.1991, zum zweiten Mal zum 31.12.1995.⁴ Die Analyse der zahlenmäßigen Entwicklung im Beobachtungszeitraum wird erschwert durch eine Veränderung der Erhebungssystematik seit 1990 in der Folge des KJHG sowie durch die deutsche Vereinigung: Für das Jahr 1985 können nur Zahlen aus dem früheren Bundesgebiet vorgelegt werden, und die Ergebnisse der Ersterhebung nach der KJHG-Systematik zum 1.1.1991 dürften bezüglich der neuen Bundesländer mit erheblichen Fehlern behaftet sein. – Für die alten Bundesländer war die Entwicklung seit den siebziger Jahren gekennzeichnet von einem deutlichen Rückgang der absoluten Unterbringungszahlen im Bereich der stationären Erziehungshilfen: Von Ende 1975 mit über 141 000 in Heimen und bei Pflegefamilien untergebrachten Minderjährigen bis Ende 1990 mit knapp 87 000 war ein kontinuierlicher Rückgang um fast 40 % zu verzeichnen (vgl. TREDE 1992). Dieser Rückgang ist allerdings überwiegend demographisch bedingt gewesen; das belegt der deutlich geringere Rückgang der Unterbringungseckwerte je 1000 der Gleichaltrigenbevölkerung 1975: 8,7‰, 1985: 8,1‰, 1990: 7,6‰ (JWG-Statistik, nur alte BL). Die Bemühungen um Prävention und Vermeidung von Fremdplatzierung z. B. durch sozialpädagogische Familienhilfe hatten also vergleichsweise geringe, zumindest kaum *statistisch darstellbare* Effekte. Seit 1990 nehmen die Unterbringungszahlen im früheren Bundesgebiet und in den neuen Ländern sogar kontinuierlich zu, und zwar absolut wie auch relativ bezogen auf die Gleichaltrigenbevölkerung.

Tabelle 5: In (Teil-)Stationären Erziehungshilfen lebende Minderjährige in Deutschland nach Art der Unterbringung 1985, 1990, 1995¹

	1985		1990		1995	
	n =	‰ ²	n =	‰ ²	n =	‰ ²
1. Heimerziehung ³	50 508	4,27	64 332	4,19	69 969	4,40
2. Pflegefamilie ⁴	45 530	3,84	43 943	2,86	48 021	3,02
Summe 1 + 2:	96 038	8,11	108 275	7,05	117 990	7,42
3. Tagesgruppen	–	–	4 788	0,31	10 863	0,68
Summe 1–3:	96 038	8,11	113 063	7,36	128 853	8,10

Quelle: Statistisches Bundesamt, versch. Jg.; eigene Berechnungen

- 1 Die Angaben beziehen sich jeweils auf den Bestand zum 31.12., mit Ausnahme des Jahres 1990 (Bestand am 1.1.1991). Für das Jahr 1985 beziehen sich die Angaben nur auf das frühere Bundesgebiet und basieren auf der JWG-Statistik.
- 2 Unterbringungseckwerte je 1000 der Gleichaltrigenpopulation (0–<18 Jahre).
- 3 Zusammengefaßt sind hier die Rubriken Heim, Wohngemeinschaft und Betreutes Wohnen bzw. für das Jahr 1985 die sachlich entsprechenden Rubriken der damaligen JWG-Statistik.
- 4 Enthalten sind hier auch die Unterbringungen bei Großeltern und Verwandten. Im Mittel der letzten Jahre beträgt der Anteil der Verwandtenpflege an allen Unterbringungen in Vollzeitpflege gemäß § 33 KJHG knapp 25 %.

4 Auf grundlegende Probleme der Validität sowie der Nutzbarkeit der Jugendhilfestatistik gerade für erziehungswissenschaftliche Zwecke kann hier nicht eingegangen werden (vgl. hierzu ausführlich RAUSCHENBACH/SCHILLING 1997; BLANDOW 1997).

Der Anteil der Vollzeitpflege an den stationären Erziehungshilfen hat sich seit 1990 nicht verändert und liegt bei unter 41 %. Auch im früheren Bundesgebiet hatte sich die quantitative Bedeutung der Pflegefamilie zwischen 1980 und 1990 kaum verändert und lag damals konstant bei rund 48 %. Der geringe Anteil von Familienunterbringungen in Gesamtdeutschland resultiert vor allem aus der Tatsache, daß die Vollzeitpflege in der DDR praktisch keine Rolle spielte und auch heutzutage mit einem Anteil von gut 30 % (davon die meisten in Verwandtenpflege) eine immer noch relativ marginale Stellung einnimmt. Einen Überblick über die Anzahl von Minderjährigen, die *nicht* im Rahmen stationärer Erziehungshilfen außerhalb der eigenen Familie leben, ist auf Bundesebene nicht erhältlich, vor allem weil die Anzahl der InternatsschülerInnen nur unsystematisch und wenig trennscharf erhoben wird. Immerhin haben diese Lebensorte erhebliches quantitatives Gewicht, sind doch z. B. im Bundesland Hessen (hier liegen differenzierte Angaben vor) fast so viele Plätze in Internaten, Behindertenheimen und Wohnheimen der Jugendsozialarbeit anzutreffen wie in stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe.

3. *Fremdplazierungspolitiken⁵ im Vergleich*

3.1 *Vermeidung von Fremdplazierung?*

Ein überall in Europa anzutreffendes Credo der Fremdplazierungspolitik lautet, stationäre Erziehungshilfen möglichst überhaupt zu vermeiden. Für die hier untersuchten fünf Länder konnte diese Politik mit Blick auf die tatsächlichen Zahlen nur sehr eingeschränkt umgesetzt werden. Lediglich in England ist im Beobachtungszeitraum zwischen 1985 und 1995 ein Rückgang des Unterbringungsseckwertes von 5,82 % auf 4,15 % festzustellen, wobei einschränkend nochmals an mögliche Substitutionseffekte (s. o.) erinnert werden soll. In allen anderen Ländern sind gleichbleibende oder sogar steigende Eckwerte zu beobachten, und zwar trotz ebenfalls deutlich vermehrter präventiver Hilfen im Vorfeld von Fremdplazierungen, wie dies zumindest für Deutschland und Finnland zutrifft. Gleichbleibende oder eher steigende Fremdplazierungsquoten sind auch in Italien und Frankreich festzustellen. Die hauptsächlichen Wirkfaktoren dieser Entwicklung zu isolieren ist schwierig, da ein ganzes Bündel von Variablen zu beachten ist: Verschafft sich vorrangig die Anbieterautonomie der Professionellen selbst die Nachfrage, wirken die neuen dienstleistungsorientierten Jugendhilfegesetze bedarfssteigernd, oder sind es andere sozialadministrative und politische Definitionsprozesse? Resultieren die steigenden Quoten aus der vermehrten „Entdeckung“ von Bedarf aufgrund eines dichteren und leichter erreichbaren Hilfesystem, oder ist es ein „wirklicher“ Anstieg von Problemlagen infolge gesellschaftlicher Modernisierungsprozesse? Eine kürzlich durchgeführte Untersuchung hat ergeben, daß sozialstrukturelle Faktoren (Minderjäh-

5 Mit dem Begriff „Fremdplazierungspolitik“ soll die Summe der Absichten und Programmatiken, aber auch der tatsächlichen Handlungen der relevanten gesellschaftlichen Akteure, d.h. von Regierungen, öffentlichen und freien Träger und Verbänden, hinsichtlich der außerfamiliären Unterbringung von Kindern und Jugendlichen bezeichnet werden.

rigen-HLU-Quote, Arbeitslosenquote, Bevölkerungsdichte etc.) einen wesentlichen Einfluß auf den Bedarf an Fremdplazierungen haben und daß den ambulanten Hilfen eine wichtige Funktion bei der Begrenzung der Fremdplatzierungsquote zukommt (vgl. AMES/BÜRGER 1998). Zumindest für die untersuchte Region (Württemberg-Hohenzollern) bedeutet dies, daß die Bemühungen um Vermeidung von Fremdplatzierung vorhanden und wirksam sind, aber (über-)kompensiert werden durch sozialstrukturelle Faktoren. Es scheint also plausibel, daß ohne Ambulantisierung von Hilfen eine deutlich größere Zahl von Fremdplatzierungen notwendig würden.

Allerdings stellt sich für den internationalen Vergleich damit zugleich die Frage, was jeweils gesellschaftlich als Fremdplatzierungsbedarf definiert wird. Wie Gesellschaften auf abweichende Sozialisationsverläufe reagieren, wie intensiv sie sie wahrnehmen, ob sie sie eher als sozialpolitisches Problem, als polizeiliches, als Bildungs- oder als Familienproblem bewerten, mit welchen institutionellen Arrangements sie reagieren und welche Zielsetzungen sie dabei verfolgen, ist sehr unterschiedlich, wobei Unterschiede hierbei freilich auch diesseits nationaler Grenzen angesiedelt sind. Die unterschiedlichen Fremdunterbringungsquoten einzelner Länder können dabei allerdings eine Art Lackmustest, einen – sicherlich oberflächlichen – ersten Indikator für unterschiedliche Fremdplatzierungskulturen, darstellen.

Wenn wir den Unterbringungseckwerten der fünf Berichtsländer weitere Länderdaten aus unserer Untersuchung (in *Tabelle 6* fett gedruckt) und aus COLTON/HELLINCKX (1993; kursiv dargestellt) ergänzen, so ergibt sich folgendes Bild:

Tabelle 6: Fremdunterbringungseckwerte im Vergleich von 11 europäischen Ländern		
Land	Erhebungsdatum	% der Gleichaltrigenbevölkerung
<i>Griechenland</i>	31.12.1991	2,3
<i>Spanien</i>	31.12.1989	2,4
Italien	1992	3,0
England	31.3.1995	3,4
Slowenien	1995	4,3
<i>Holland</i>	1.1.1993	5,0
Deutschland	31.12.1995	7,4
Finnland	1995	7,7
Ungarn	1994	8,6
<i>Frankreich</i>	31.12.1990	9,6
Polen	31.12.1995	10,7

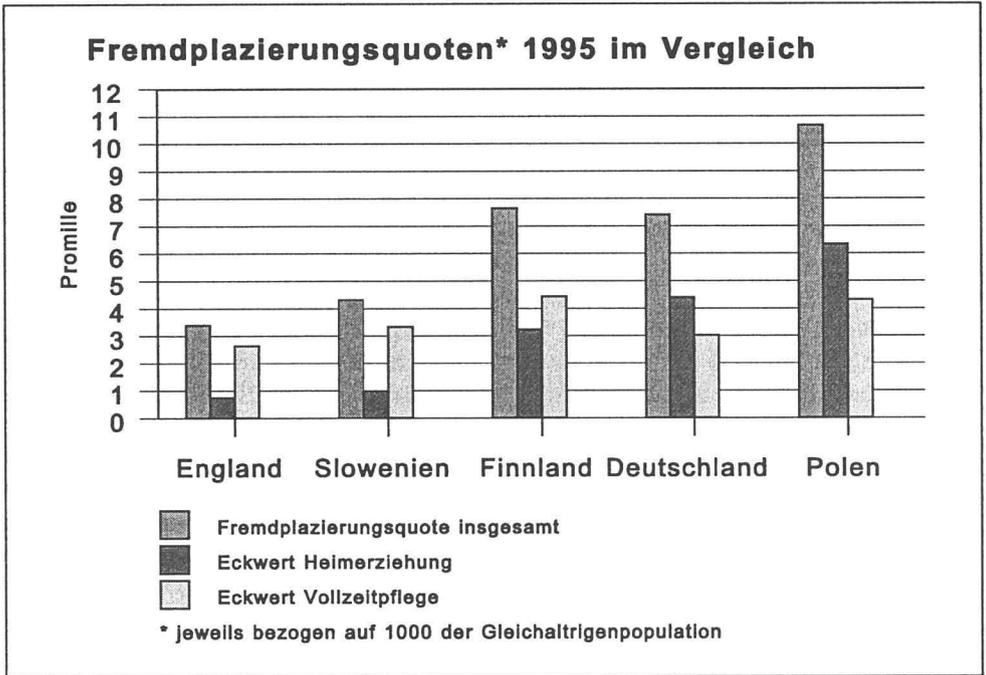
Insgesamt fällt zunächst die länderspezifisch sehr unterschiedliche Inanspruchnahme von stationären Erziehungshilfen auf. Als ziemlich homogene Gruppe sind allerdings nur die drei mediterranen Länder Spanien, Griechenland und Italien am unteren Ende der Skala identifizierbar, und es ist zu vermuten, daß die geringen Quoten in diesen Ländern darauf zurückzuführen sind, daß dort bei sozialen Problemlagen und individuell abweichendem Verhalten von Kin-

dern und Jugendlichen generell weniger mit öffentlichen sozialpädagogisch-professionellen, sondern mehr mit „lebensweltlich“- (groß-)familialen Interventionen reagiert wird – vor allem im Vergleich zu den wohlfahrtsstaatlichen Entwürfen der nord- und westeuropäischen Länder. Schwieriger ist es, die ja ebenfalls erheblichen Unterschiede der tatsächlichen Inanspruchnahme von Heimen und Pflegefamilien zwischen hochentwickelten säkularen Sozialstaaten wie England, Deutschland, Holland oder Frankreich zu erklären. Im Falle Englands kann die erstaunlich geringe Heimunterbringungsquote (s. u.) mit dem bereits erwähnten schlechten Prestige der Heime und der – statistisch dann nicht erfaßten – ersatzweisen Unterbringung von potentiellen „Heimkindern“ in Sonderinternaten erklärbar sein. Hat aber beispielsweise Holland eine deutlich geringere Quote, weil dort die präventiven Bemühungen im Bereich familiärer und Gemeinwesen-Stützung deutlich weiter entwickelt sind als in Deutschland (vgl. BREMER 1995)? Und warum hat dann Finnland, das über ein ähnliches Netz präventiver Hilfen verfügt wie Holland, eine deutlich höhere Fremdplazierungsquote? Diese Fragen können augenblicklich nicht klar beantwortet werden und bleiben auf der Agenda einer die verschiedenen Variablen der Fremdplazierungspolitik und -praxis genauer erfassenden vergleichenden Heimerziehungsforschung. Plausibel erscheint allerdings, daß das Ausmaß der Inanspruchnahme von Fremdplazierung auch stark vom jeweiligen fachlichen und öffentlichen Image der Fremdplazierungsinstitutionen und davon abhängt, welche gesellschaftliche Funktion diese vorrangig erfüllen.

3.2 Heim oder Pflegefamilie?

Wie sehr in den fünf betrachteten Ländern auf Heime und verwandte institutionelle Arrangements im Vergleich zur Vollzeitpflege in Familien zurückgegriffen wird, kann die folgende Graphik nochmals verdeutlichen.

In England und Slowenien erfolgen über drei Viertel der Fremdplazierung in Pflegefamilien, auch in Finnland ist die Vollzeitpflege mit ca. 58 % die dominierende Form der Fremdunterbringung von Minderjährigen. Umgekehrt ist es in Deutschland und Polen mit einem Übergewicht der Heimerziehung. Deutschland ist im übrigen das einzige Land – nicht nur in diesem Fünf-Länder-Vergleich, sondern hinsichtlich *aller* anderen europäischen Länder, von denen Daten vorliegen (vgl. COLTON/HELLINCKX 1993; MADGE 1994) –, in dem innerhalb der stationären Erziehungshilfen keine Zunahme des Pflegefamilienanteils festzustellen ist. Freilich gibt es eine Reihe von Ländern, die aufgrund ihrer Tradition deutlich geringere Anteile von Pflegefamilien- gegen Heimunterbringungen aufweisen (der Vollzeitpflegeanteil beträgt z. B. in Griechenland weniger als 3 %, in Spanien 14 % und in Italien 27 %). Die lediglich in Deutschland fehlende Dynamik „Pro Pflegefamilie“ läßt sich zum einen mit dem Fehlen einer entsprechend kräftigen und eindeutigen Jugendhilfepolitik erklären – die Pflegefamilie wird in Deutschland nach wie vor mehr genutzt als geschätzt und ernsthaft gefördert. Zum zweiten erhöht die starke Stellung der Personensorgeberechtigten (z. B. das Wunsch- und Wahlrecht des KJHG) und deren Konkurrenzängste in Kombination mit dem verhängnisvollen, weil nicht einseitig auflösbaren Prinzipienstreit, ob Pflegefamilie als „Ersatz- oder Ergänzungsfamilie“ zu konzipie-



ren sei (vgl. DEUTSCHES JUGENDINSTITUT 1987; GÜTHOFF/JORDAN/STEEGE 1990), die Hürde, ein Kind in einer Pflegefamilie unterzubringen. Zum dritten haben sich die Heime in den letzten 25 Jahren enorm reformfreudig gezeigt und machen mit hoher Professionalität, familienähnlichen Arrangements – sei es in Form von Wohngruppen oder in Erziehungsstellen – und intensiver Elternarbeit der klassischen Pflegefamilie Konkurrenz. Nicht zu vernachlässigen ist schließlich, daß die überwiegend von freien Trägern betriebenen Heime durch ihre Wohlfahrtsverbände eine starke Unterstützung erfahren. Staatliche „Durchgriffe“ funktionieren im föderalen und korporatistischen deutschen System vielleicht weniger gut als in anderen Ländern.

4. Wandel der Heimpopulation im europäischen Vergleich

Der soziale und familiäre Hintergrund von im Heim untergebrachten Kindern und Jugendlichen ist im Vergleich der Berichtsländer sehr ähnlich. Die Berichte und die vielfältigen empirischen Befunde weisen dabei eindeutig darauf hin, daß Heimerziehung vorrangig eine „Maßnahme“ für Kinder aus sozial benachteiligten Familien ist und i. d. R. eine Kumulierung von wirtschaftlichen, sozialen und psychischen/gesundheitlichen Problemen vorliegt (vgl. MADGE 1994; GOTTESMAN 1991). Übereinstimmend wird berichtet, daß Kinder/Jugendliche überwiegend aus „schwierigen“ Familienverhältnissen, geprägt durch z.B. beengten Wohnraum, Arbeitslosigkeit, Sozialhilfebezug etc., stammten. Überproportional betroffen sind in vielen Ländern auch Kinder ethnischer Minderheiten, aus Ein-

Eltern- und Stieffamilien. Ein hoher Prozentsatz der Kinder hat in ihren Familien Gewalt erfahren, und in vielen Familien liegen Alkohol- und Drogenprobleme vor. Eine englische Studie an 2500 fremdplazierten Kindern ergab, daß die Wahrscheinlichkeit, fremdplaziert zu werden, für ein fünf- bis neunjähriges Kind mit sozial benachteiligtem Familienhintergrund 700mal höher ist als für ein Kind, dessen Familie sozial nicht benachteiligt ist (BEBBINGTON/MILES 1989, zit. nach MADGE 1994). „Sozial benachteiligte Familien“ waren operationalisiert worden als Familien, die Einkommensunterstützung erhielten, vier oder mehr Kinder hatten, eine gemischte ethnische Abstammung aufwiesen und in gemietetem Wohnraum mit einer oder mehreren Personen pro Zimmer lebten.

Auch hinsichtlich der *individuellen Problemlagen* wird allgemein konstatiert, daß die Kinder bzw. Jugendlichen immer schwieriger würden. Dies wird damit erklärt, daß Heimerziehung in vielen Ländern mittlerweile das letzte Mittel dann sei, wenn „nichts mehr gehe“. Zugespitzt könnte man sagen, daß, je restriktiver eine Gesellschaft zum Mittel der Fremdplazierung in Heimen greife, desto „schwieriger“ seien die (letztlich) dort plazierte Kinder. So hat beispielsweise Schweden in den vergangenen 20 Jahren die Heimplätze drastisch reduziert zugunsten milieunaher ambulanter Hilfen. Die Einweisungsgründe reflektieren freilich auch die „Brillen“ des professionellen Helfersystems. Die letztlich genannten Gründe sind, so hat man den Eindruck bei der Lektüre der verschiedenen Länderberichte, recht zufällig und heben mal mehr auf den unzureichenden familiären Hintergrund, mal mehr auf soziale Mängellagen, mal mehr auf individuelle Defizite und Verhaltensprobleme ab (vgl. BLANDOW u. a. 1986; LIGTHART u. a. 1991). Begünstigend für eine Heimunterbringung scheinen die längere „Amtsbekanntheit“ der Herkunftsfamilie und als gescheitert betrachtete vorhergehende Hilfemaßnahmen zu sein. Die Entscheidung scheint für das Heim auszufallen, wenn Kinder in den Augen der belegenden Sozialarbeiter „schwieriger“ sind, aber auch einfach deswegen, weil keine Alternativen zur Verfügung stehen. Die in Ländern wie England, Deutschland und Finnland zentrale Philosophie, erzieherische Hilfen gemeinsam mit den Eltern zu gestalten, und die hierfür geschaffenen Instrumente, z. B. die Hilfeplanung gemäß KJHG, zwingen allerdings zu genauerem Hinsehen, führen im Ergebnis – so ist zu erwarten, aber noch nicht empirisch zu belegen – zu besser auf den tatsächlichen Bedarf abgestimmten und die vorhandenen Ressourcen berücksichtigenden Hilfsangeboten.

Wie sieht der *sorgerechtliche Status* der untergebrachten Minderjährigen aus? In welchem Ausmaß vor allem werden Plazierungen gegen den Willen der Eltern oder gar zwangsweise vorgenommen? Für England können wegen des 1991 in Kraft getretenen *Children Act 1989* nur eingeschränkt Aussagen über den Beobachtungszeitraum hinweg gemacht werden. Eine Intention des CA 89 war es, Jugendhilfe als eine Dienstleistung für die Familie auszugestalten und entsprechend auch bei Fremdplazierungen möglichst zu freiwilligen Regelungen mit den Eltern zu gelangen. In *section 20* des CA 89 wurden daher „voluntary arrangements“ als rechtliche Grundlage eines öffentlichen Betreuungsverhältnisses vorgesehen, die es in dieser Form vorher nicht gegeben hatte. Seit Zählung dieser freiwilligen Erziehungshilfe stieg deren Zahl von 31 % aller Unterbringungen im Jahr 1992 auf 39 % im Jahr 1995. Nach wie vor ist allerdings in der Mehrzahl der Fälle, 1995 bei 57 %, eine sogenannte „*care order*“, d. h. eine

vormundschaftsrechtliche Gerichtsentscheidung, die elterliche Rechte ganz oder (in der Mehrzahl der Fälle) teilweise ersetzt, Rechtsgrundlage einer Unterbringung.

Der Anteil der gegen den Willen der Eltern zwangsweise fremduntergebrachten Kinder und Jugendlichen ist in *Finnland* von ca. 12 % in den achtziger Jahren auf ungefähr 20 % Mitte der neunziger Jahre angestiegen (KEMPPAINEN 1994). Diese im Widerspruch zur konzeptionellen Haltung stehende Entwicklung kann KEMPPAINEN zufolge erklärt werden einerseits als Resultat öffentlicher Kritik am „zu laschen“ Jugendhilfesystem, das Sozialarbeiter mutmaßlich zu früherem und schnellerem Eingreifen bewegt habe. Andererseits könne gerade die Strategie des *empowerment* zu mehr zwangsweisen Unterbringungen geführt haben, weil es für AdressatInnen einfacher geworden sei, ihren Widerstand gegen eine Plazierung zu artikulieren – und die Jugendbehörden dann eben den vormundschaftsrechtlichen Weg einschlugen.

Was den sorgerechtlichen Status der Heimkinder in *Polen* betrifft, so verfügen lediglich in 6,5 % der von PELCOWA/JAWORSKA-MAJ (1988) untersuchten Fälle die Eltern noch über das alleinige Sorgerecht. In fast 50 % der Fälle ist das Sorgerecht teilweise, in weiteren fast 25 % der Fälle vollständig durch das Familiengericht entzogen gewesen. In den restlichen Fällen handelte es sich im wesentlichen um Vollwaisen und noch ungeklärte Fälle.

Die konzeptionelle Entwicklung der erzieherischen Hilfen in *Deutschland* ist dadurch gekennzeichnet, daß das Interventionsschema obrigkeitlichen Eingreifens zunehmend zurückgedrängt werden sollte zugunsten einer Dienstleistungsorientierung, die auf Partnerschaft mit den Personensorgeberechtigten setzt. Nicht zuletzt das KJHG hat diese Philosophie ziemlich konsequent ausbuchstabiert. Für eine öffentliche Intervention gegen den Willen der Eltern bzw. Sorgerechtigten muß in einem vormundschaftsgerichtlichen Verfahren die relativ hohe Hürde des § 1666 BGB genommen und den Eltern das Sorgerecht entzogen werden. Bei den neu begonnenen erzieherischen Hilfen in Heimen und Pflegefamilien ist der Prozentsatz der Fälle, in denen ein Sorgerechtsentzug vorlag, von 13,2 % im Jahr 1993 auf 17,9 % 1995 gestiegen. Ähnlich wie in Finnland kann diese paradoxe Entwicklung so interpretiert werden, daß gerade eine dienstleistungsorientierte Jugendhilfe schneller gezwungen ist, bei Problemlagen, die als ernsthaft bedrohlich einzuschätzen sind, den gerichtlichen Weg einzuschlagen. Es könnte zudem mit der gestiegenen Zahl von „SelbstmelderInnen“ zu tun haben, die z. B. gem. § 42, 2 KJHG um Obhut bitten und wo es dann bei Opposition der Eltern gegenüber professionell für sinnvoll erachteten Hilfen ebenfalls vermehrt zu Sorgerechtsentzügen kommen mag.

Hinsichtlich der *Altersverteilung* der in Heimen Untergebrachten geht der allgemeine Trend dahin, jüngere Kinder möglichst in Pflegefamilien, ältere eher in Heimen unterzubringen, wobei es zwischen den einzelnen Ländern dennoch recht deutliche Unterschiede gibt. In Deutschland sind z. B. rund 35 % der Heimpopulation zwischen 15 und 18 Jahre alt, wogegen in Schweden und Holland fast drei Viertel der in Heimen Lebenden der (natürlich etwas größeren) Altersgruppe der 14- bis 18jährigen angehören. In Deutschland waren Ende 1995 knapp 12% der Heimpopulation bis zu neun Jahre alt, in Slowenien betrug der Anteil der unter zehnjährigen Heimkinder 2%. Dies liegt, bezogen auf Slowenien, an der weiten Verbreitung der Pflegefamilie; kein Kind unter sechs Jah-

ren ist in einem Heim fremdplaziert. Der noch relativ große Prozentsatz kleiner Kinder in deutschen Heimen hängt aber auch damit zusammen, daß die für Kleinkinder vor allem in Frage kommenden familienähnlichen Kleinstheime und Kinderhäuser in Deutschland unter „Heimerziehung“ rubriziert werden, in anderen Ländern jedoch als „*foster homes*“ zumindest teilweise dem Pflegekinderwesen zugeordnet werden.

In fast allen europäischen Ländern werden *Jungen* etwas häufiger fremdplaziert als *Mädchen*. Der Mädchenanteil liegt in den meisten Ländern bei rund 45 %. Auffallend gering ist der Anteil der Mädchen an den HeimbewohnerInnen in Slowenien: 1995 betrug ihr Anteil 28 %, ein über den Beobachtungszeitraum 1985–1995 stabiler Wert.

Die durchschnittliche *Dauer der Heimaufenthalte* geht in den europäischen Ländern zurück. Dies ist eine Folge der fachlichen Orientierung, Heimerziehung als eine zeitlich begrenzte Hilfe mit dem Ziel einer möglichst baldigen Rückkehr nach Hause zu konzipieren, wie auch des überall zunehmenden wirtschaftlichen Drucks, teure Heimunterbringung zeitlich zu begrenzen. Von den jungen Menschen, die 1995 in Deutschland einen Heimaufenthalt beendet haben, hatten rund 38 % bis zu zwölf Monaten in diesem Heim verbracht, 20 % waren zwischen ein und zwei Jahren im Heim gewesen, und 15 % hatten über fünf Jahre dort gelebt (vgl. STATISTISCHES BUNDESAMT 1997). Man sollte allerdings nicht aus den Augen verlieren, daß sich diese Daten punktuell auf eine beendete Maßnahme beziehen, mithin noch nichts über die gesamte Jugendhilfekarriere eines jungen Menschen aussagen. MILLHAM u. a. (1986) konnten zeigen, daß auch heutzutage Kinder, die in die Jugendhilfe kommen, mit Blick auf ihre Biographie recht lange Perioden außerhalb des Elternhauses zubringen.

5. Wandel der Institutionen und der Hilfesysteme

Die Institutionen der Heimerziehung haben sich in den meisten Ländern Europas in den letzten 25 bis 30 Jahren erheblich verändert, indem sie sich in verschiedenartige und überschaubarere Betreuungsarrangements differenzierten. Von den fünf Berichtsländern hat Finnland wohl das ausdifferenzierteste Angebotsspektrum. Gegenüber Deutschland, der mutmaßlichen Nummer Zwei beim Differenzierungsgrad, sind zusätzliche familienbezogene Angebote, so z. B. Therapieheime für die ganze Familie, sowie eine größere Zahl von Hilfen im Übergang von Heimerziehung zur Vollzeitpflege und im Übergang von stationären zu „offenen“ Hilfen zu erwähnen. In England existiert zwar ebenfalls eine differenzierte Heimlandschaft, „*residential care*“ grenzt sich aber – organisatorisch, professionell und im Fachdiskurs – deutlich vom „*foster caring*“ wie auch von den vielen Formen des „*field social work*“ ab. Intensiver als in Deutschland werden hingegen die Verbindungen zu anderen Formen von *peergroup*-Sozialisation – in Internaten, Behindertenheimen und Kliniken – gesehen und diskutiert (KAHAN 1994).

Europaweit ist überdies die *Entwicklung einer ökologischen, sozialräumlichen Orientierung* zu beobachten, die auf Milieunähe der Hilfen, Normalisierung der Angebote, Einbeziehung des sozialen Umfeldes, insbesondere der Herkunftsfamilie und Vernetzung der Hilfen ambulanter und stationärer Art im

Sinne eines „*continuum of services*“ (VANDER VEN 1991) setzt. Gemeinwesen- und vor allem familienorientierte Erziehungshilfen ergänzend bzw. als Alternative zu einer Heimunterbringung scheinen in den skandinavischen Ländern sowie in Holland deutlich weiter entwickelt zu sein als in Deutschland (vgl. GORTESMAN 1994) – und hier wiederum weiter als z.B. in England. Im Zuge der in einer Reihe westlicher Länder verbreiteten Orientierung an den methodischen Grundsätzen des „*empowerment*“ wandeln sich auch die Hilfephilosophien von Institutionen: Aktivierung von Ressourcen der Betroffenen statt Kompensation von Defiziten lauten die konzeptionellen Grundsätze (vgl. LIGTHART/WEZENBERG 1994).

Die neunziger Jahre sind in einer Reihe europäischer Länder u. a. gekennzeichnet von einem neuen Disziplinierungsdiskurs, z.B. der Forderung, innerhalb der Jugendhilfe angesichts strafunmündiger Serienstraftäter (wieder) vermehrt mit Zwangsmaßnahmen und einer neuen Entschiedenheit, wie z.B. der geschlossenen Unterbringung, zu reagieren (vgl. IGfH 1998).

6. Zusammenfassung

Wenn wir konzeptionelle Vorstellungen über Heimerziehung, mithin die jeweiligen professionellen Sinnkonstruktionen von Heimträgern, Fachkräften und manchmal auch der Wissenschaft zwischen verschiedenen europäischen Ländern vergleichen, so könnte man sich ob der vielen Übereinstimmungen mit dem Bild einer ziemlich konsistenten europäischen Heimerziehung und in seinem Konzept bestätigt zurücklehnen. Vom überall gepflegten Gedanken der Prävention, dem Vorrang der „leichteren“, weniger eingreifenden Hilfe, über die Vorstellung von der „Bedarfsgerechtigkeit“ von Angeboten, die an den Bedürfnissen und Ressourcen von „Hilfesuchenden“ modelliert werden, bis zu einem entsprechend differenzierten und auf die Organisationsmerkmale „Überschaubarkeit“, „Flexibilität“ und „Normalität“ ausgerichteten Heimangebot scheint konzeptionell weitgehend Einigkeit zu bestehen. Ein anderes Bild ergibt sich, wenn die faktischen Fremdplazierungspolitiken und die Wirklichkeit der jeweiligen Heimlandschaften betrachtet werden, soweit dies mit dem planierenden Blick „aus großer Höhe“ möglich ist. Dann zeigen sich enorme Unterschiede: von den zumindest statistisch recht gut abbildbaren, wie den unterschiedlichen Fremdplazierungsquoten, über schon weniger klare Indizes, wie dem Ausmaß von Zwang und gegen den Elternwillen angeordneten Maßnahmen, bis zu mehr zwischen den Zeilen von Länderberichten und Studien erkennbaren Fakten, wie z.B. dem in England (auch in der Fachwelt) vorhandenen großen Mißtrauen gegenüber der pädagogischen Qualität der Heime. So bleibt – dem Forschungsgegenstand gegenüber vielleicht angemessen, aber nicht befriedigend – viel Befremdendes beim Blick über den nationalen Zaun, es bleibt mehr Ahnung als Wissen über je verschiedene Heimkulturen, professionelle Konzeptionen und gesellschaftliche Bilder von Heimerziehung. Dieses Dunkelfeld könnte nur von einer valideren und kontinuierlichen empirischen Beobachtung des Feldes im europäischen Vergleich und expliziten Vergleichsstudien erhellt werden.

Literatur

- AMES, A./BÜRGER, U.: Untersuchung zur unterschiedlichen Inanspruchnahme vollstationärer Heimerziehung im Verbandsgebiet. Ms. des Landeswohlfahrtsverbandes Württemberg-Hohenzollern. Stuttgart 1997.
- BEBBINGTON, A./MILES, J.: The background of children who enter local authority care. In: *British Journal of Social Work* 19 (1989), S. 349–368.
- BEIER, H.-H./ZIMMER, E.: De Triangel – Ein Beispiel stationärer Familienbehandlung. In: *Jugendwohl* (1993), S. 466–475.
- BLANDOW, J.: Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses. Stationäre Erziehungshilfen auf dem statistischen Prüfstand. In: TH. RAUSCHENBACH/M. SCHILLING (Hrsg.): *Die Kinder- und Jugendhilfe und ihre Statistik. Band II: Analysen, Befunde und Perspektiven.* Neuwied 1997, S. 15–86.
- BREMER, T.: Ansätze sozial-präventiver Politik für Kinder und Jugendliche in den Niederlanden und Deutschland. Unveröffentlichte Magisterarbeit. Maastricht 1995.
- CLIFFE, D./BERRIDGE, D.: *Closing Children's Homes. An End to Residential Childcare?* London 1991.
- COLTON, M. J./HELLINCKX, W. (Eds.): *Child Care in the EC. A Country-specific Guide to Foster and Residential Care.* Aldershot 1993.
- DEPARTMENT OF HEALTH: *Children Looked After by Local Authorities – Year Ending 31 March 1995.* England. Ms. London 1996.
- DEUTSCHES JUGENDINSTITUT (Hrsg.): *Handbuch Beratung im Pflegekinderbereich.* Weinheim/München 1987.
- FRIEBEL, I.: Das englische Bildungswesen. In: P. HARTIG (Hrsg.): *Handbücher der Auslandskunde: England.* Frankfurt a. M. ⁶1971, S. 276–315.
- GOTTESMAN, M. (Ed.): *Residential Child Care: An International Reader.* London 1991.
- GOTTESMAN, M. (Ed.): *Recent Changes and New Trends in Extrafamilial Child Care: An International Perspective.* London 1994.
- GÜTHOFF, F./JORDAN, E./STEEGE, G. (Hrsg.): *Hamburger Pflegekinderkongreß „Mut zur Vielfalt“ – Dokumentation.* Münster 1990.
- HEBBORN-BRASS, U.: *Verhaltensgestörte Kinder im Heim.* Freiburg i. Br. 1991.
- HOFFMANN, J.: *Jugendhilfe in der DDR. Grundlagen, Funktionen und Strukturen.* München 1981.
- HUDSON, J.: *Child Care at the End of the 20th Century.* Ms. Huddersfield 1995.
- INTERNATIONALE GESELLSCHAFT FÜR HEIMERZIEHUNG (Hrsg.): *Heimerziehung und Alternativen. Analysen und Ziele für Strategien – Zwischenbericht Kommission Heimerziehung der Obersten Landesjugendbehörden und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege.* Frankfurt a. M. 1977.
- INTERNATIONALE GESELLSCHAFT FÜR ERZIEHERISCHE HILFEN (Hrsg.): *Umgang mit straffälligen Jugendlichen im internationalen Vergleich. Schwerpunktthema von: Forum Erziehungshilfen 4 (1998), Heft 2.*
- JANZE, N.: *Das Pflegekinderwesen in England. Eine Analyse aus bundesdeutscher Perspektive.* Unveröff. Hausarbeit. Universität Dortmund 1997.
- JORDAN, E./MÜNDELER, J. (Hrsg.): *65 Jahre Reichsjugendwohlfahrtsgesetz. Ein Gesetz auf dem Weg in den Ruhestand.* Münster 1987.
- KAHAN, B.: Residential care and education in Great Britain. In: GOTTESMAN 1991, S. 138–156.
- KAHAN, B.: *Growing-up in Groups.* London 1994.
- KAHAN, B.: *An Introduction to Residential Care: Part II.* London 1995.
- KEMPPAINEN, M.: Residential child and youth care in Finland. In: GOTTESMAN 1991, S. 112–129.
- KEMPPAINEN, M.: Trends in Finnish child welfare. In: GOTTESMAN 1994, S. 39–46.
- KIRCHNER, A.: *Anspruch und Wirklichkeit der Kinderdorffamilie. Untersuchungen zu einem pädagogischen Konzept am Beispiel der Albert-Schweitzer-Kinderdörfer.* Hanau 1996.
- KOBOLT, A.: Development of residential child care in Slovenia. In: GOTTESMAN 1991, S. 199–208.
- KRAJNCAN, M./SKOFLEK, I.: *Die Lage der Heimerziehung in Slowenien.* Unveröff. Ms., Ljubljana 1997.
- KRUSZKO, K.: Residential child care in the Republic of Poland. In: GOTTESMAN 1991, S. 239–246.
- KUHLMANN, C.: *Erbkrank oder erziehbar? Jugendhilfe als Vorsorge und Aussonderung in der Fürsorgeerziehung in Westfalen von 1933–1945.* Weinheim/München 1989.
- LANDENBERGER, G./TROST, R.: *Lebenserfahrungen im Erziehungsheim.* Frankfurt a. M. 1988.

- LEVY, A./KAHAN, B.: The Pindown Experience and the Protection of Children. Staffordshire Country Council 1991.
- LIGHTHART, L./VAN DER GOES, J./DE KEYSER, F.: Residential youth care and protection: the Dutch situation. In: GOTTESMAN 1991, S. 222–238.
- LIGHTHART, L./WEZENBERG, E.: In search of cohesion and activation: developments in residential care. In: GOTTESMAN 1994, S. 108–118.
- MADGE, N.: Children and Residential Care in Europe. London: National Children's Bureau 1994.
- MERCHEL, J.: Von der psychosozialen Diagnose zur Hilfeplanung. Aspekte eines Perspektivenwechsels in der Erziehungshilfe. In: INSTITUT FÜR SOZIALE ARBEIT (Hrsg.): Hilfeplanung und Betroffenenbeteiligung. Münster 1994, S. 44–63.
- MILLHAM, S./BULLOCK, R./HOSIE, K./LITTLE, M.: Lost in Care. Aldershot 1986.
- MÜNCHMEIER, R.: Zugänge zur Geschichte der Sozialarbeit. München 1981.
- NIEDERBERGER, J. M.: Fremdplazierung in Geschichte und Gesellschaft. Bielefeld 1997.
- PELCOWA, M./JAWORSKA-MAJ, H.: Die Tätigkeit des Kinderheims. Warszawa 1988 (Orig.: Polnisch).
- PLANUNGSGRUPPE PETRA/THURAU, H./VÖLKER, U.: Erziehungsstellen – Professionelle Erziehung in privaten Haushalten. Eine Studie über die Leistungsmöglichkeiten der Erziehungsstellen des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen. Frankfurt a. M. 1995.
- RAUSCHENBACH, Th./SCHILLING, M.: Die Kinder- und Jugendhilfe und ihre Statistik. Band I: Einführung und Grundlagen. Neuwied 1997.
- SEIDENSTÜCKER, B.: Jugendhilfe in der DDR. Münster 1990.
- SIMMEN, R.: Heimerziehung im Aufbruch. Alternativen zu Bürokratie und Spezialisierung im Heim. Bern 1990.
- STATISTISCHES BUNDESAMT (Hrsg.): Fachserie 13, Reihe 6.1: „Erzieherische Hilfen außerhalb des Elternhauses“. Arbeitsunterlage. Wiesbaden, verschiedene Jahrgänge.
- THIMM, K.: Betreutes Wohnen. Jugendwohngemeinschaft – Einzelwohnen – Außenwohngruppe. Ein Leitfaden für die pädagogische Praxis in der Jugendhilfe. Berlin 1997.
- TÖRRÖNEN, M.: The road to the children's home. In: S. NIKLANDER (Ed.): Extrafamilial Care in Finland. Helsinki 1997, S. 14–15.
- TREDE, W.: Heimerziehung zwischen Normalisierung und Professionalisierung – Quantitative Trends im Bereich der erzieherischen Hilfen. In: Materialien zur Heimerziehung 21 (1992), H. 3, S. 16–20.
- TREDE, W.: Mehr Ahnung als Wissen. Heimerziehung und Heimerziehungsforschung im internationalen Vergleich. In: R. TREPTOW (Hrsg.): Internationaler Vergleich und Soziale Arbeit. Rheinfelden 1996, S. 107–137.
- TREDE, W./WINKLER, M.: Stationäre Erziehungshilfen: Heim, Wohngruppe, Pflegefamilie. In: H.-H. KRÜGER/Th. RAUSCHENBACH (Hrsg.): Einführung in die Arbeitsfelder der Erziehungswissenschaft. Opladen² 1996, S. 219–234.
- UNEN, A. V.: Rights of children in residential care according to the New Children Acts in England, Germany and the Netherlands. In: W. D. BOER, u. a. (Eds.): Children's Rights and Residential Care in International Perspective. Amsterdam 1996, S. 47–56.
- URBANIAK-ZAJAC, D.: Entwicklungslinien der Sozialpädagogik in Polen. In: Neue Praxis 27 (1997), S. 442–449.
- VANDER VEN, K.: Residential care, education and treatment in the United States. In: GOTTESMAN 1991, S. 275–299.
- WARNER, N.: Choosing with Care. London 1992.
- UTTING, W.: Children in the Public Care. London 1991.
- UTTING, W.: People Like Us: The Report of the Review of the Safeguards for Children living away from Home. London 1997.

Anschrift des Verfassers:

Wolfgang Trede, Dipl.-Päd., Im Öschle 12/1, 72070 Tübingen.